

23.08.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Grundschüler brauchen keine Testnachweise mehr und auch keinen Schülersausweis

Das NRW Gesundheitsministerium hat die Aussagen der ab dem 20.08.2021 gültigen Coronaschutzverordnung konkretisiert: Weil alle schulpflichtigen Kinder an den verbindlichen Schultestungen teilnehmen, gelten sie laut Land NRW auch in ihrer Freizeit automatisch als getestete Person. Sie müssen also keinen negativen Corona-Test oder eine Testbescheinigung der Schule mehr vorlegen.

Kinder, bei denen wegen ihres Alters davon ausgegangen werden kann, dass sie Schüler sind, müssen **keinen Schülersausweis** vorlegen. Da einige Institutionen dennoch Wert auf einen Nachweis legen, erhalten alle unsere SchülerInnen **eine Schulbescheinigung**, die Sie als Nachweis vorzeigen können. Die Bescheinigung händigen wir den Kindern heute aus. Sie finden sie in der Postmappe. Bitte führen Sie die Schulbescheinigung mit sich und legen sie bei Bedarf vor.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Roseneck-Ermert
-Schulleiterin-

www.grundschule-amhohenstein-olpe.de